



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 18.02.2021, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 21.01.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 11.1. **Vorlage:** BV/0352/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss Straßenbeleuchtung Schwarzer Weg von der Zoostraße am Kreisel bis zur Zoostraße Ecke Lausitzer Straße
 - 11.2. **Vorlage:** BV/0354/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach UvgO für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde, Los 7 Ausstattung

- 11.3. **Vorlage:** BV/0369/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Erneuerung der
Straßenbeleuchtung Grenzstraße, Forststraße und Kleine Drehnitzstraße**
- 11.4. **Vorlage:** BV/0353/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
Vergabe nach VOB - Waldsportanlage Außenanlagen 4. BA
- 11.5. **Vorlage:** BV/0356/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 10 – Hauptamt
**Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde und ihrer nachgeordneten Einrichtun-
gen mit Büromaterialien**
- 11.6. **Vorlage:** BV/0372/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 83 – Zoo
Kauf eines Elektrostaplers für den Zoo Eberswalde
- 11.7. **Vorlage:** BV/0374/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing und
Tourismus
Vergabe der Kassendienstleistungen im Familiengarten Eberswalde

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Herrmann, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 15. Sitzung des Hauptausschusses um 18:00 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Herrmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 11 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend **(Anlage 1)**.

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 21.01.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

5.1 Herr Herrmann bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Passoke im öffentlichen Teil des Hauptausschusses (HA) am 21.01.2021 unter TOP 9.1 die Thematik „Obdachlosigkeit in Eberswalde“ in einer der nächsten Sitzungen des HA zu besprechen und teilt mit, dass man sich gemeinsam dazu verständigt hat, diese in die Tagesordnung des HA im April 2021 aufzunehmen.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- teilt mit, dass Wahlkreisabgeordnete des Deutschen Bundestages – die ihre Aufgaben sehr ernst nehmen – sehr kurzfristig auf Bürgeranliegen reagieren und dass dies auch dem Vorsitzenden nicht entgangen sein wird, dass am heutigen Tage um 10:00 Uhr eine große Runde mit Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden hat, an der auch der Landesbetrieb Forst Brandenburg teilnahm; er kritisiert, dass bei dieser Veranstaltung kein Vertreter bzw. Vertreterin der Stadt Eberswalde erschienen ist, obwohl ihm natürlich bewusst ist, dass der Bürgermeister einen sehr engen Terminkalender hat; er führt aus, dass das Fehlen der Repräsentation der Stadt Eberswalde in seinen Augen nicht gut angekommen ist und hofft, dass, wenn Herr Jens Köppen (Mitglied des Deutschen Bundestages) diese Runde weiter moderiert, dann auch Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadtverwaltung Eberswalde dabei sein werden, zumal der Bauhof und das Ordnungsamt der Stadt Eberswalde auch immer unterstützend beim Parkplatz Schwärzensee tätig sind; aus diesem Grund fragt er an den Bürgermeister gerichtet, warum es nicht gelungen ist, dass an der heutigen Veranstaltung zumindest ein Vertreter der Stadtverwaltung Eberswalde präsent war

Herr Boginski teilt mit, dass er effizientes Handeln bevorzugt und Herr Zinn sicher sein kann, dass es viele Gespräche seitens der Stadtverwaltung mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg gegeben hat, in denen versucht wird, Problemlagen zu besprechen und eine Klärung herbeizuführen. Des Weiteren informiert er, dass ihn diesbezüglich bereits einige Stadtverordnete angesprochen haben und er in der nächsten Stadtverordnetenversammlung (StVV) ausführlich

über den aktuellen Stand berichten wird.

- nimmt Bezug auf die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS) und merkt an, dass er viele Entscheidungen der Stadtpolitik seit geraumer Zeit nur noch aus der Märkischen Oderzeitung erfährt; er teilt mit, dass er sich in Vorbereitung auf die heutige Sitzung mit dem Eltern-Kita-Beirat abgestimmt hat und dass ein Schreiben existiert – dass auch allen Fraktionen bekannt sein sollte –, in dem der 30.07.2021 als Übergangsdatum festgelegt wurde und fragt, warum die Stadt Eberswalde nach wie vor – in Kenntnis dieses Termins – das Jahresende favorisiert

Herr Prof. Dr. König versichert, dass er alle Ausschussmitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) über alle aktuellen Themen sowie den Eltern-Kita-Beirat über das geplante Vorgehen in Bezug auf die Gebührensatzung ausführlich informiert hat. Er teilt mit, dass sich die Stadtverwaltung mit dem Landkreis Barnim als zuständige Fachbehörde über die Kita-GebS ausgetauscht hat und die Stadtverwaltung informiert wurde, dass die aktuelle Satzung gültig ist und mit allen geltenden Gesetzlichkeiten übereinstimmt. Da es keine andere Infolage gibt, geht er davon aus, dass mit der bestehenden Kita-Gebühren-Satzung der Stadt Eberswalde der vorgeschlagene Fahrplan umgesetzt werden kann.

- bittet sowohl den Vorsitzenden des HA als auch die Vorsitzenden der Fachausschüsse einmal zu überlegen, ob die Stadtverordneten derzeit noch qualifizierte Arbeit machen oder ob sie nur noch als Steigbügelhalter mehrheitlich mit der Verwaltungsspitze kooperieren wollen; er macht deutlich, dass er es nicht verstehen kann, dass man den ABJS und den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) ausfallen lässt bzw. den ABJS in Form einer inoffiziellen Videokonferenz durchführt, an der Bürgerinnen und Bürger nicht beteiligt worden sind; bezugnehmend auf den AWF teilt er mit, dass er vor ca. drei Stunden in der Märkischen Oderzeitung online lesen konnte, dass sich der Bürgermeister zum Stadtmarketing äußert; er hätte sich gewünscht, dass dies auch in dem zuständigen Ausschuss kommuniziert worden wäre; darüber hinaus hat es ihn sehr überrascht, dass der AWF im Februar 2021 ausfällt, weil man sich in der Arbeitsgruppe zur Thematik „Wochenmarkt“ dazu verständigt hat, dass in dieser Ausschusssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werden sollte; des Weiteren kritisiert er, dass bis heute keine Information an die Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgt ist; er hofft, dass die geplante Beschlussvorlage nun im März 2021 in die zuständigen Ausschüsse eingebracht wird

Herr Herrmann teilt mit, dass man in einer gemeinsamen Videokonferenz mit allen Ausschussvorsitzenden, dem Vorsitzenden der StVV, den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsspitze – unter Berücksichtigung der herrschenden Pandemielage – in Bezug auf die Sitzungen der politischen Gremien entschieden hat, dass in der angespannten Situation die Sitzungen ein wenig zurückgefahren und nur die nötigsten Entscheidungen in den Fachausschüssen zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden sollten. Er teilt mit, dass sich seines Erachtens alle Anwesenden darüber einig waren und letztendlich die Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit den Fachdezernenten entscheiden müssen, ob eine Präsenzsitzung notwendig ist. Er macht deutlich, dass, wenn nun der Eindruck aufkommt, dass die Ausschussvorsitzenden die Handlanger der Stadtverwaltung seien, dies in seinen Augen sehr schade ist, er aber selbst keinesfalls diesen Eindruck hat, sondern eher, dass hier verantwortungsvoll agiert wird. Gleichwohl hofft er, dass nach dieser Pandemie alle Gremiensitzungen in gewohnter Weise wieder stattfinden werden.

Herr Zinn teilt mit, dass ihn diese Information nicht erreicht hat und dass er auch der Ansicht ist, dass die Fachausschüsse nicht dafür da sind, um Beschlüsse zu fassen, weil es sich hier um rein beratende Gremien handelt; er berichtet, dass er in den letzten Wochen die Fachausschüsse des Kreistages des Landkreises Barnim besucht hat und so auch am 11.02.2021 dreieinhalb Stunden an dem Ausschuss für Bildung und Kultur des Landkreises Barnim teilgenommen hat; Herr Zinn merkt an, dass in der gesamten letzten Woche Fachausschüsse getagt haben und kritisiert, dass die Stadt Eberswalde sich hinter der Corona-Pandemie versteckt; des Weiteren ist er der Ansicht, dass keine dritte Corona-Welle kommen wird, sondern, dass wir uns in einer anhaltenden Dauerwelle befinden, die noch einige Zeit bzw. einige Jahre anhalten wird und dass wir uns so langsam darauf einstellen sollten

Herr Passoke teilt als Vorsitzender des AWF beziehend auf die Aussagen von Herrn Zinn mit, dass er sich in seinen Augen nicht als Büttel der Verwaltung sieht. Er weist darauf hin, dass man sich vielmehr im Rahmen diverser Gespräche, die zwischen ihm und Herrn Berendt stattgefunden haben, darauf geeinigt hat, dass alle wesentlichen Teile in die Sitzung im März 2021 verschoben werden. Ziel ist, dass Risiko weitestgehend zu minimieren, was in seinen Augen auch die richtige Vorgehensweise darstellt. Auch, dass diese Entscheidungen von dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden für den in seiner Zuständigkeit liegenden Fachausschuss nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten getroffen werden entspricht den Regularien der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Aus diesem Grund könne er die von Herrn Zinn aufgeworfenen Bedenken nicht nachvollziehen.

Herr Landmann macht deutlich, dass die tatsächliche Entscheidungsgewalt bei den Vorsitzenden der Fachausschüsse liegt und dass diese eben nicht Büttel der Verwaltung sind. Er weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise bereits im letzten Jahr so gehandhabt wurde und die Ausschussmitglieder explizit aufgefordert wurden, Themen zu melden bzw. sich zu melden, wenn eine dringende, unaufschiebbare Beschlussvorlage zur Beschlussfassung angestanden hätte. Das war alles nicht der Fall und Verwaltungsvorlagen lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Aus diesem Grund war die Entscheidung in seinen Augen vollkommen richtig. Bezogen auf die ABJS-Sitzung im März 2021 informiert Herr Landmann, dass diese als Präsenzveranstaltung stattfinden wird, weil wir Entscheidungsvorlagen haben. Des Weiteren macht er deutlich, dass die Verwaltung seiner Ansicht nach ein solches Informationsschreiben nicht übersandt hätte, ohne die Wünsche und Anregungen der Fraktionen zu berücksichtigen. Hierzu fand eine eindeutige Abstimmung statt. Auch hat er gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. König eruiert, welche Fragen aktuell aus dem politischen Raum anstehen und teilt mit, dass er aus der Videokonferenz vernommen hat, dass kein weiterer Nachfragebedarf bestand. Insofern konnte davon ausgegangen werden, dass alle akut bestehenden Fragen seitens der Politik Aufnahme gefunden haben.

Herr Herrmann beendet die Einwohnerfragestunde um 18:12 Uhr.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- bezieht sich auf die durch einen Einwohner im Rahmen der Einwohnerfragestunde des HA und der StVV aufgebrauchten Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines Grundstückgeschäftes basierend auf dem im HA am 10.12.2020 gefassten Beschluss H 66/13/20 „Genehmigung Grund-

stückskaufvertrag UR 1287/2020 - Ankauf einer Waldfläche“ und teilt mit, dass der Einwohner aufgrund dessen einen Prüfauftrag an die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim gegeben hat; das Prüfergebnis sagt nunmehr aus, dass bei dem besagten Grundstücksgeschäft der Stadt Eberswalde kein Rechtsverstoß festgestellt wurde und dass die Voraussetzungen für ein Einschreiten der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim damit nicht vorgelegen haben; das entsprechende Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim wurde vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt (**Anlage 2**)

7.2 Herr Prof. Dr. König:

- informiert im Hinblick auf die kommende StVV am 23.02.2021, dass – wie bereits in der Informationsveranstaltung angekündigt – eine Beschlussvorlage zum Thema „Umgang mit Grundgebühren und Essengeld in der Corona-Pandemie“ an die Stadtverordneten übersandt wurde und entschuldigt sich in diesem Zuge für die späte Zusendung; er teilt mit, dass diese notwendig war, weil vorerst geklärt werden musste, ob es für die Umsetzung einen Beschluss der StVV bedarf; Herr Prof. Dr. König informiert, dass Inhalt dieser Beschlussvorlage die Erlassung der Kita-Gebühren für die Eltern, deren Kinder die Notbetreuung seit Januar 2021 nur zur Hälfte nutzen konnte, ist; er informiert, dass die Kita-Gebühren für Januar 2021 bereits eingezogen wurden und die Verwaltung aktuell dabei ist, diese Gebühren zurückzuerstatten; er macht deutlich, dass er hofft, dass diesem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, weil es der Wunsch der Verwaltung ist, die Entlastung bei den Eltern ankommen zu lassen; des Weiteren informiert er, dass nach erfolgter Beschlussfassung dann nachgelagert jeweils die Hälfte oder im Zweifelsfall eben gar keine Grund- und Essengebühren eingezogen werden; ferner teilt er mit, dass er zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Umsetzung eines Beschlusses bedarf, weil die derzeitige KitaGebS eine solche Vorgehensweise rechtlich nicht hergibt; darüber hinaus informiert er, dass er die Eltern bereits über sein geplantes Vorgehen in Kenntnis gesetzt hat
- informiert, dass ab Montag dem 22.02.2021 in den Grundschulen im Land Brandenburg der Wechselunterricht beginnen wird und sich die Verwaltung bereits mit allen städtischen und kreisangehörigen Grundschulen in Verbindung gesetzt hat; gemeinsam hat man sich darauf geeinigt, dass in Eberswalde A- und B-Wochen durchgeführt werden; dies bedeutet, dass abwechselnd eine Woche kompletter Unterricht stattfinden und kein täglicher Wechsel erfolgen wird; Herr Prof. Dr. König macht deutlich, dass dies den Vorteil hat, dass sich sowohl die Eltern, die Kinder und die Lehrer besser darauf vorbereiten können; des Weiteren hat man sich mit den Grundschulen und den Horteinrichtungen dahingehend verständigt, dass Kinder, die weiterhin Anspruch auf Notbetreuung haben, vormittags den Hort besuchen können, wenn sie sich in der Woche ohne Unterricht befinden, obwohl hierfür eigentlich die Grundschulen verantwortlich sind; nichtsdestotrotz hat die Stadt nun verabredet, dass die Kinder in dieser Zeit vormittags durch die Horteinrichtungen betreut werden, um dort beispielsweise ihre Schulaufgaben lösen zu können; ferner teilt er mit, dass die Kinder, die in der Schule sind und keinen Anspruch auf Notbetreuung haben, den Hort am Nachmittag besuchen können; in diesen Fällen werden die Kinder nur zur Hälfte des eigentlichen Betreuungsanspruches betreut und die Eltern haben damit – sofern die StVV der Beschlussvorlage zustimmt – Anspruch darauf, nur die Hälfte der Kita-Gebühren zu entrichten; Herr Prof. Dr. König weist darauf hin, dass die Kita-Gebühr sowohl die Grundgebühr als auch das Essengeld umfasst
- informiert, dass die Teststrategien für das Personal in Kita- und Horteinrichtungen bereits ab nächste Woche durchgeführt werden und dass alle Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an

diesem Test bestätigt haben; in diesem Zuge teilt er mit, dass Tests für die ersten zwei Wochen verfügbar sind, sodass einmal die Woche das gesamte Personal getestet werden kann

TOP 8:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Herr Lux:

- teilt bezugnehmend auf die durch die Verwaltung für die kommende StVV am 23.02.2021 eingebrachte Beschlussvorlage BV/0368/2021 „Resolution der Stadt Eberswalde zum Erhalt des Arbeitsgerichts Eberswalde“ mit, dass die Fraktion SPD I BFE dieses Anliegen ausdrücklich unterstützt und es aus diesem Grund wichtig ist, dass sich die Stadt Eberswalde noch einmal genau positioniert; nichtsdestotrotz merkt er an, dass sich die Fraktion SPD I BFE gewünscht hätte, wenn die Fraktionen im Vorfeld bei der Erarbeitung dieser Resolution mit einbezogen worden wären, um zumindest die Perspektiven der Fraktionen einzuholen, weil in der nun ausgefertigten Resolution einige wenige Formulierungen enthalten sind, die aus Sicht der Fraktion SPD I BFE sehr scharf formuliert sind; aus diesem Grund hat die Fraktion SPD I BFE große Sorge, dass die Formulierungen an dieser Stelle nicht zielführend sind; aus diesem Grund regt er im Namen der Fraktion SPD I BFE an, dass noch einmal das Gespräch gesucht wird, um diese einigen wenigen Formulierungen zu ändern; andernfalls würde diese Beschlussvorlage seitens der Fraktion SPD I BFE in weiten Teilen keine Zustimmung finden wird, was er sehr bedauern würde

Herr Boginski teilt mit, dass ihm der Änderungsantrag der Fraktion CDU zu dieser Beschlussvorlage vorliegt und macht deutlich, dass es in der Stadtverwaltung den Grundsatz gibt, dass über ein leeres Papier nicht gestritten werden kann. Dies bedeutet, man sollte erst einmal etwas aufschreiben, um dann über den Inhalt zu diskutieren. Er macht deutlich, dass er mit dieser Beschlussvorlage versucht, den in der StVV am 15.12.2020 gefassten Beschluss 16/173/20 „Arbeitsgericht in Eberswalde erhalten!“ umzusetzen und teilt mit, dass er hofft, dass die Stadtverordneten anerkennen, dass er dies in vollem Umfang tut. Nunmehr bleibt es in der Entscheidungskompetenz der Stadtverordneten, mit welchem Inhalt dieser Beschluss in der StVV am 23.02.2021 gefasst wird.

9.2 Herr Walter:

- teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. das Verfahren beim Umgang mit der Kita-Thematik und auch mit der geplanten Erstattung der Kita-Gebühren ausdrücklich unterstützt und über diesen Werdegang sehr erfreut ist; er macht deutlich, dass die Fraktion DIE LINKE. dieser Beschlussvorlage auf jeden Fall folgen wird, da sie bereits im letzten Jahr diese Problematik aufgegriffen hat und nun dankbar ist, dass die Verwaltung von sich aus – auch ohne bisher gefassten Beschluss der StVV – die Erlassung der Kita-Gebühren angekündigt hat

- nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter TOP 9.1 zum Erhalt des Arbeitsgerichtes und teilt mit, dass er gerne die Meinung der Stadtverwaltung zum Änderungsantrag der Fraktion CDU gehört hätte; macht deutlich, dass in der StVV am 15.12.2020 ein fast einstimmiger Beschluss zum Erhalt des Arbeitsgerichtes gefasst wurde, der beinhaltet, dass der Bürgermeister sich für den Erhalt des Standortes des Arbeitsgerichtes in Eberswalde mit all seinen Möglichkeiten einsetzen soll, was Herr Boginski u. a. durch das Einbringen dieser Beschlussvorlage tut; aus diesem Grund macht Herr Walter deutlich, dass es ihn sehr interessieren würde, welche Formulierungen die Fraktion SPD I BFE hier als zu scharf empfindet und macht deutlich, dass wir uns in einer Situation befinden – in der u. a. diesbezüglich gegenwärtig eine Debatte im Landtag des Landes Brandenburg geführt wird – wo der Druck seitens der Betroffenen weiterhin aufrecht erhalten werden sollte; darüber hinaus hält Herr Walter es für schwierig, noch bevor diesbezüglich Anhörungen bzw. Entscheidungen durchgeführt oder getroffen wurden bereits mit Kompromissvorschlägen in die Debatte hineinzugehen; ferner teilt Herr Walter mit, dass bereits ein Zeitungsartikel veröffentlicht wurde, in dem inhaltlich wiedergegeben war, dass es bereits einen Vorschlag hinsichtlich der Eröffnung einer Außenkammer gegeben hat; in diesem Zuge fragt er Herrn Boginski, ob bereits Gespräche mit der CDU-Fraktion – deren Änderungsantrag die Eröffnung einer Außenkammer enthält – geführt wurden bzw. wie die Meinung von Herrn Boginski zu diesem Vorschlag ist

Herr Boginski teilt mit, dass er grundsätzlich möchte, dass der Standort des Arbeitsgerichtes – so wie es ist – in Eberswalde erhalten bleibt. Er macht deutlich, dass er dies für extrem wichtig erachtet und er bei seinen Aktivitäten im Nordosten Brandenburgs bereits gemerkt hat, dass alle Bürgermeister der sechs großen Mittelstädte und alle Bürgermeister und Amtsdirektoren im Landkreis Barnim seine Ansicht diesbezüglich teilen und stellt klar, dass er diese Meinung auch weiterhin vertreten wird. Sollte ihm die Stadtverordnetenversammlung mitteilen, dass er insgesamt ein wenig zurückfahren soll und ihm explizite Forderungen stellt, würde er dies natürlich akzeptieren und dementsprechend handeln. Nichtsdestotrotz glaubt Herr Boginski, dass die Aktivitäten und Initiativen, die bereits aus Eberswalde herausgegangen sind, sehr wohl bei der Landesregierung des Landes Brandenburg angekommen sind. Ferner informiert er, dass er hierzu in der kommenden StVV am 23.02.2021 berichten wird und ihm bereits zwei Antwortschreiben von Fraktionen des Landtages Brandenburg vorliegen und er derzeit noch auf das Antwortschreiben des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg wartet.

- teilt mit, dass er vernommen hat, dass eine Anzeige beim Gesundheitsamt des Landkreises Barnim gegen das Studio Halbelf – also gegen die Veranstaltung „Guten Morgen Eberswalde“ – gestellt wurde und fragt an den Vorsitzenden gerichtet, was es mit dem Gerücht auf sich hat dass diese Anzeige von ihm bzw. im Zusammenhang mit der Fraktion SPD I BFE veranlasst wurde

Herr Herrmann teilt mit, dass ihn dieses Gerücht sehr erstaunt und führt aus, dass es weder von ihm persönlich noch von der Fraktion SPD I BFE eine Anzeige gegenüber dem Gesundheitsamt des Landkreises Barnim gab. Fakt ist, dass eine solche Anzeige verhindert werden sollte und man versucht hat, unter dem Radar in Erfahrung zu bringen, ob die Veranstaltung „Guten Morgen Eberswalde“ – so wie sie bisher durchgeführt wurde – alle rechtlichen Bedingungen erfüllt. Als Grund hierfür teilt er mit, dass zwei Unternehmerinnen eine solche Anzeige

beim Gesundheitsamt des Landkreises Barnim veranlassen wollten. Diese Anfrage durch ihn und Herrn Lux hatte jedoch zur Folge, dass das Gesundheitsamt diesem Hinweis nachgegangen ist und dieser Fall – ohne sein Wissen – dann offiziell bearbeitet wurde. Herr Herrmann teilt mit, dass er anhand eines Antwortschreibens des Landkreises Barnim erkannt hat, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden konnte, sondern, dass dieser Vorgang eher für Unruhe gesorgt hat. Er macht deutlich, dass er die Durchführung dieser Veranstaltung sehr befürwortet, aber unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bestimmte Dinge aus Sicherheitsgründen geprüft werden sollten. Herr Herrmann macht darauf aufmerksam, dass es keinesfalls seine Absicht war, irgendwelchen Personen zu schaden und er aus diesem Vorfall gelernt hat.

Herr Walter teilt mit, dass er diese Anfrage absichtlich im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung gestellt hat, weil, wenn ein Schreiben einer Fraktion an den Landkreis Barnim übersandt wird und dieser dies als Anzeige eines Verstoßes gegen die geltenden Corona-Bestimmungen ansieht und dementsprechende Maßnahmen ergreift der Landkreis Barnim seiner Ansicht nach richtig gehandelt hat. Des Weiteren führt er aus, dass die Stadtpolitik sich dafür eingesetzt hat, dass Solo-Selbstständige bzw. alle möglichen Personen in der Stadt Eberswalde im Hinblick auf die Corona-Pandemie unterstützt werden sollen und er aus diesem Grund erwartet hätte, dass zuallererst Kontakt mit der Stadtverwaltung Eberswalde aufgenommen und gefragt worden wäre, auf welcher Grundlage diese Veranstaltung durchgeführt wird. Darüber hinaus informiert Herr Walter, dass er selbst viele Anfragen von Unternehmerinnen und Unternehmern im Hinblick auf diese Problematik gestellt bekommen hat und er diese ganz einfach beantwortet hat. Ferner teilt er aufgrund der Aussage von Herrn Herrmann, dass er aus diesem Vorfall gelernt habe mit, dass er mit dieser Thematik abschließen wird. Herr Walter macht deutlich, dass er sich gewünscht hätte, dass man mit dieser Problematik anders umgegangen wäre, um so der nun entstandenen Unruhe zu entgehen und nicht den Weg zu gehen, den die Fraktion SPD I BFE hier gewählt hat.

Herr Herrmann stellt klar, dass die Fraktion SPD I BFE an diesem Vorgang nicht beteiligt war und macht noch einmal deutlich, dass er aus diesem Fehler gelernt hat. Darüber hinaus teilt er mit, dass es ihn sehr berührt, dass dieses Handeln nun so falsch angekommen ist.

9.3 Herr Lux:

- bezieht sich auf die Ausführungen unter TOP 9.2, 3. Anstrich der heutigen Sitzung und teilt mit, dass es ihn sehr verwundert, dass nun im Raum steht, dass es eine Anzeige seitens der Fraktion SPD I BFE gab; unklar ist ihm, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, dass derartige Anzeigen im Namen von Fraktionen gestellt werden können; in diesem Zuge bestätigt er die von Herrn Herrmann hierzu getroffenen Aussagen, dass es vordergründig darum ging, mit den Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern umzugehen und diese abzuklären, um so größeren Schaden zu verhindern; ferner teilt er mit, dass er sich nicht in der Kompetenz sieht, einschätzen zu können, ob gegen die Corona-Maßnahmen verstoßen wurde oder nicht; insofern findet er es nicht verwunderlich, dass man sich ratsuchend an handelnde Personen wendet, die sich in ihrem Dienstgeschäft mit dieser Thematik auseinandersetzen

9.4 Herr Trieloff:

- bezieht sich auf die Ausführungen unter TOP 9.2, 3. Anstrich und TOP 9.3 der heutigen Sitzung und teilt mit, dass er es sehr lobenswert findet, dass Herr Herrmann aus diesem Fehler lernen wird, aber es ihn dennoch befremdet, dass Herr Herrmann der Meinung ist, dass er eine Anzeige verhindern konnte: er stellt fest, dass, wenn Bürgerinnen und Bürger eine Anzeige machen möchten, es der Politik nicht zusteht, verhindernd einzugreifen; er stellt die Vermutung auf, dass diese Aussage nur im Eifer des Gefechtes und aufgrund der hitzigen Diskussion getroffen wurde und teilt mit, dass dies seines Erachtens sehr unglücklich war

Herr Herrmann stellt klar, dass er sich – im Sinne der Akteure – für die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren wollte, dass alles in Ordnung ist und alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ferner teilt er mit, dass er mit der vom Landkreis Barnim erhaltenen Information – die er an die Unternehmerinnen weitergeleitet hat – eine Anzeige verhindern konnte.

- teilt bezogen auf die Ausführungen von Herrn Lux unter TOP 9.1 der heutigen Sitzung mit, dass wenn die Regierungsfraktion an der Beschlussvorlage etwas ändern wolle und sich dabei ausgeschlossen fühlt, diese sich in die Lage der anderen Fraktionen versetzen sollte; des Weiteren teilt er mit, dass es ihn schon verwundert, dass die Fraktion SPD I BFE nun aktiv werden will und bittet Herrn Lux, allen übrigen Fraktionen mitzuteilen, welche Änderungen der Resolution geplant werden, um so nicht unselig lang in der kommenden StVV am 23.02.2021 darüber debattieren zu müssen

Herr Lux teilt mit, dass er verwundert und gleichzeitig wohlwollend zur Kenntnis nimmt, dass einige andere Fraktionen die Fraktion SPD I BFE als Regierungsfraktion in dieser Runde wahrnehmen und er selbstverständlich seitens der Fraktion SPD I BFE einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV/0368/2021 „Resolution zum Erhalt des Arbeitsgerichts in Eberswalde“ einreichen und diesen zeitnah allen Stadtverordneten übersenden wird.

TOP 10:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 11:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1:

Vorlage: BV/0352/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Entwurfsplanung und Baubeschluss Straßenbeleuchtung Schwarzer Weg von der Zoostraße am Kreisel bis zur Zoostraße Ecke Lausitzer Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 81/15/21**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Straßenbeleuchtung Schwarzer Weg von der Zoostraße am Kreisel bis zur Zoostraße Ecke Lausitzer Straße zu und beschließt den Bau der Beleuchtungsanlage mit dem Leuchtentyp der Variante 2 „Leuchte Alfons I LED 17W“ der Firma Leipziger Leuchten.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

TOP 11.2:**Vorlage:** BV/0354/2021 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 65 – Tiefbauamt**Vergabe von Bauleistungen nach UvGO für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde, Los 7 Ausstattung**

Herr Herrmann informiert, dass der Einreicher der Beschlussvorlage mitteilte, dass im Betreff Der Beschlussvorlage die Worte „Bauleistungen nach UvGO“ durch die Worte „Leistungen nach VgV“ zu ersetzen sind.

Abstimmungsergebnis mit der vom Einreicher der Beschlussvorlage vorgenommenen Änderung: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 82/15/21**

Der Hauptausschuss beschließt die Liefer- und Montageleistungen für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde, Los 7 Ausstattung in Höhe von 280.085,48 EUR an die BIK-TEC-GmbH, Benzstraße 5 in 41836 Hückelhoven zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der BIK-TEC-GmbH zu erteilen.

TOP 11.3:**Vorlage:** BV/0369/2021 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 65 – Tiefbauamt**Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Grenzstraße, Forststraße und Kleine Drehnitzstraße**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 83/15/21**

Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Grenzstraße, Forststraße und Kleinen Drehnitzstraße in 16227 Eberswalde mit einer Auftragssumme in Höhe von 61.390,51 EUR an die Elektro-Schröder GmbH, Robinienstraße 2 in 16259 Bad Freienwalde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Elektro-Schröder GmbH, Robinienstraße 2 in 16259 Bad Freienwalde zu erteilen.

TOP 11.4

Vorlage: BV/0353/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft

Vergabe nach VOB - Waldsportanlage Außenanlagen 4. BA

Herr Passoke teilt mit, dass er bei der Durchsicht der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Kostenübersicht auf eine immense Kostenerhöhung von über 25 % gestoßen ist. Er führt aus, dass seinerseits Kosten i. H. v. 292.000,00 € für die Außenanlagen und in der Gesamtplanung Kosten i. H. v. 3,9 Mio. € geplant wurden und dass nunmehr die Gesamtkosten auf 5,067 Mio. € angestiegen sind. Bezugnehmend darauf teilt er mit, dass zur damaligen Zeit um die Außenanlagen und insbesondere um die Frage, ob nur die Basis-Ausstattung oder auch die Zusatzleistungen genommen werden sollen in der StVV gerungen wurde. Herr Passoke macht deutlich, dass die Entscheidung bei vielen Stadtverordneten von den Zahlen der damals vorliegenden Kostenschätzungen abhängig war und diese Kostenschätzung seines Erachtens nach hinten losgegangen ist. Ferner teilt er mit, dass er den Eindruck hat, dass diese Kostenschätzung nur vorgelegt wurde, um hier eine Zustimmung für die Zusatzleistungen zu erreichen. Des Weiteren merkt er an, dass die Stadtverordneten zukünftig bei Kostenschätzungen dieses Unternehmens sehr vorsichtig sein sollten. Darüber hinaus teilt er mit, dass er sich bei dieser Beschlussvorlage enthalten wird.

Frau Oehler teilt mit, dass sie den Ausführungen von Herrn Passoke zustimmen kann und führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Erweiterung der Planung zur Waldsportanlage immer sehr kritisch gegenübergestanden hat. Sie merkt an, dass ihr bewusst ist, dass man bei solchen Projekten mit Kostensteigerungen rechnen muss, aber diese – wie Herr Passoke bereits mitgeteilt hat – tatsächlich sehr hoch sind. Sie informiert, dass sie sich bei der Abstimmung zu dieser Beschlussvorlage enthalten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 84/15/21

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Waldsportanlage Los 4. BA Außenanlagen in Höhe von 386.103,35 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Gala Tiefbau GmbH aus Schwedt/Oder zu erteilen.

TOP 11.5:

Vorlage: BV/0356/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 10 – Hauptamt

Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde und ihrer nachgeordneten Einrichtungen mit Büromaterialien

Frau Oehler fragt, ob der vor einigen Jahren durch den Landkreis Barnim initiierte Vorstoß einer Einkaufsgemeinschaft noch existiert und ob dazu seitens der Verwaltung Kontakt zum Landkreis Barnim aufgenommen worden ist oder ob das gar nicht mehr zu Buche steht.

Herr Boginski führt aus, dass es in der Verwaltung eine Zentrale Vergabestelle gibt und dass Frau Fellner sehr intensiv daran arbeitet, jeweils die günstigsten Konditionen für die Stadt Eberswalde herauszuholen. Bisher konnten noch keine großen Vorteile in einer Einkaufsgemeinschaft mit dem Landkreis Barnim gesehen werden. Vielmehr hat die Verwaltung feststellen müssen, dass wir als Einzeleinkäufer bessere Konditionen erzielen konnten. Nichtsdestotrotz sagt Herr Boginski zu, die Sachlage mitzunehmen und erneut verwaltungsintern zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 85/15/21

Dem Vergabevorschlag gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur „Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde und ihrer nachgeordneten Einrichtungen mit Büromaterialien“

- bei einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren und der Option einer Verlängerung um einmal zwei Jahre (ergibt eine maximale Laufzeit von vier Jahren),
- einer Auftragssumme pro Jahr in Höhe von 16.855,55 € und
- somit einem Gesamtauftragswert bei Ziehen der der Option in Höhe von 67.422,20 €

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die

Lyreco Deutschland GmbH
Lyreco-Str. 4
30890 Barsinghausen

zu erteilen.

TOP 11.6:

Vorlage: BV/0372/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 83 – Zoo

Kauf eines Elektrostaplers für den Zoo Eberswalde

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 86/15/21

Dem Vergabevorschlag für den Kauf eines Elektrostaplers für den Zoologischen Garten Eberswalde in Höhe von 55.076,25 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Still GmbH Hauptniederlassung Berlin, Holzhauser Straße 12, 13509 Berlin, zu erteilen.

TOP 11.7

Vorlage: BV/0374/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing und
Tourismus

Vergabe der Kassendienstleistungen im Familiengarten Eberswalde

Herr Wolfgramm fragt, warum die Kassendienstleistungen nicht durch die Stadtverwaltung Eberswalde selbst erbracht wird.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass dies seines Wissens nach einen erheblichen Mehraufwand verursachen und entsprechende Mehrkosten nach sich ziehen würde. Nichtsdestotrotz wird Herrn Prof. Dr. König die Frage mitnehmen und eine schriftliche Beantwortung veranlassen.

Herr Passoke regt an, dass – sofern dem Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung zu gestimmt werden sollte – innerhalb der vier Jahre eine Prüfung erfolgen sollte, welche Mehrkosten entstehen, wenn die Stadtverwaltung Eberswalde die Kassendienstleistung selbst vornehmen würde. Ziel sollte beim nächsten Mal sein, diese Dienstleistungen in Eigenregie zu realisieren und nicht mittels einer Vergabe an Dritte.

Herr Grohs regt bei der Erarbeitung von Konzepten aufgrund der hohen Anzahl an Besuchern im Zoo Eberswalde an, dass sowohl für den Zoo als auch für den Familiengarten geprüft wird, inwieweit Online-Ticket-Verkäufe möglich bzw. zeitnah umsetzbar sind, um lange Besucher-schlangen zu vermeiden. Der hierfür notwendige Aufwand sollte noch im Frühjahr diesen Jahres eruiert werden.

Herr Boginski macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um ein Saisongeschäft handelt, welches am 01.04.2021 beginnt. Weiterhin führt er aus, dass, wenn die Stadt Eberswalde selbst die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einstellen würde es aufgrund der zu beachtenden rechtlichen Voraussetzungen mindestens zwei Personen sein müssten, die auch außerhalb der Saison weiterhin zu beschäftigen wären, was sich seines Erachtens als schwierig gestalten würde. Sollte sich in den kommenden Jahren herausstellen, dass der Familiengarten ganzjährig geöffnet werden soll, könnte seines Erachtens über dieses Ansinnen erneut gesprochen werden. Dies und den weiteren Werdegang des Familiengartens gilt es in den kommenden Jahren zu untersuchen, um im Anschluss geeignete Maßnahmen zu finden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 87/15/21

Dem Vergabevorschlag BM-87.2-A97-2020 für den Auftragsgegenstand der Kassendienstleistung im Familiengarten Eberswalde für 4 Jahre in Höhe von € 140.613,07 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Platz Sicherheit GmbH, 16225 Eberswalde, zu erteilen.

Herr Herrmann beendet die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 18:49 Uhr.

Herrmann
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Kaminski
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

